Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 257
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 16. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2014) und **Antwort**

Lärmentwicklung durch Abwasser im Bereich Tietzenweg/Hindenburgdamm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Auskunft gebeten. Die Beantwortung basiert auf diesen Auskünften.

Frage 1: Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass es durch die Leitung des Abwassers vom Klärwerk Ruhleben in den Rohren unter der Straße zu Lärmentwicklung im Bereich Tietzenweg/Hindenburgdamm kommt? Wenn ja, wie lange ist dies bekannt?

Antwort zu 1: Der Großteil des gereinigten Abwassers vom Klärwerk Ruhleben wird in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September durch eine Druckleitung gefördert und über ein Einleitungsbauwerk in den Teltowkanal eingeleitet (siehe auch Antwort zu Frage 5). Das beschriebene Phänomen der Lärmentwicklung ist den BWB seit langer Zeit bekannt und wird bei der Betriebsweise der Druckleitung permanent berücksichtigt. Die Anzahl der Beschwerden lag in den letzten Jahren im Durchschnitt bei vier pro Jahr. Durch Eingriff in die Förderautomatik wird bei Beschwerden manuell die Fahrweise des Pumpwerks so lange verändert, bis die Schwingungserscheinungen weiter reduziert sind. Grundsätzlich ist die Förderautomatik so eingestellt, dass die ermittelten kritischen Fördermengen nachts weitestgehend ausgespart werden.

Frage 2: Gab es in der näheren Vergangenheit bauliche Veränderungen in den Abwasserkanälen, die zu einer Begünstigung der Lärmentwicklung geführt haben könnten?

Antwort zu 2: Nein, das Gegenteil ist der Fall. In den Jahren 2003/2004 wurden bauliche Veränderungen an den Abwasseranlagen im Bereich Tietzenweg/Hindenburgdamm mit dem Ziel der Senkung der Geräuschentwicklung durch die Abwasserableitung durchgeführt.

Frage 3: Wurden Schritte eingeleitet, den Lärmpegel zu senken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3: Veranlasst durch Anwohnerbeschwerden erfolgten im o.g. Zeitraum Maßnahmen zur Senkung der Geräusch- und Erschütterungsimmissionen. Nach Durchführung der Ursachenermittlung wurden umfangreiche Baumaßnahmen veranlasst, wie die Auswechselung von Armaturen, Rohrleitungsabschnitten, Bodenaustausch und - verdichtung sowie die Anpassung der Steuerung hinsichtlich der Schwingungs- und Geräuschpegel.

Durch diese Maßnahmen konnten die Schwingungen so weit reduziert werden, dass in der angrenzenden Wohnbebauung die Erschütterungen unterhalb der Fühlschwelle für den Menschen und die Geräusche unterhalb der normativen Grenzwerte liegen. Dies wurde gutachterlich durch Prof. Dr.-Ing. W. S., TU Berlin, Institut für Mechanik, Mechanische Schwingungslehre und Maschinendynamik bestätigt.

Frage 4: Welche Möglichkeiten gibt es, die Geräuschentwicklung einzudämmen? Welche Kosten würden dabei entstehen?

Antwort zu 4: Mit den unter Frage 3 durchgeführten Schritten sind alle technisch und wirtschaftlich vertretbaren Abhilfemaßnahmen ausgeschöpft worden.

Frage 5: Aus welchen Gründen wird das Wasser vom Klärwerk Ruhleben im Sommer in den Teltowkanal und im Winter in die Spree geleitet? Gibt es Alternativen zu dieser Verfahrensweise und wenn ja, um welche handelt es sich? Wie schnell könnten diese umgesetzt werden?

Antwort zu 5:

Für das gereinigte Abwasser (so genanntes Klarwasser) des Klärwerks Ruhleben ist die Spree das naheliegende Aufnahmegewässer. Außerhalb der Badesaison wird dieser Ableitungsweg genutzt. Während der Sommermonate werden derzeit rund 70 % der anfallenden Klarwassermenge über die Klarwasserleitung des Klär-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

werks zum Teltowkanal gefördert. Die Inbetriebnahme der Klarwasserüberleitung erfolgte 1983 und ist zurückzuführen auf den Schutz der Badegewässer Havel und Wannsee in Bezug auf Hygiene und Gewässergüte als zentrales Naherholungsgebiet für West-Berlin. Vor dem Hintergrund einer nunmehr länderübergreifenden Betrachtung der Gewässerqualität, der mittlerweile stattgefundenen technologischen Entwicklung im Bereich der weitergehenden Abwasserbehandlung sowie der abnehmenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der Leitung ist eine Außerbetriebnahme der Klarwasserüberleitung zum Teltowkanal in den nächsten 10 Jahren vorgesehen.

Eine Voraussetzung dafür bildet die geplante Errichtung einer 4. Reinigungsstufe zur weitergehenden Phosphorelimination im Klärwerk, eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Berlin. Zur Kompensation von hygienischen Risiken durch die ganzjährige Ableitung in die Spree soll zusätzlich eine UV-Entkeimung nachgeschaltet werden. Die Planungen haben begonnen, das Genehmigungsverfahren ist angestoßen.

Berlin, den 01. August 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2014)